

# PKV in der Elternzeit

**Beitrag von „Alterra“ vom 27. März 2017 14:33**

Hallo ThaTeacher,

ich kann deine Verunsicherung gut verstehen. Viele Ratgeber sind meist für Angestellte formuliert und man muss sich erstmal durchfuchsen. Meine Elternzeit von 5 Monaten ist gerade frisch beendet.

Als Mitglied der PKV zahlst du deinen persönlichen Beitrag, egal wie viel du verdienst in der bisherigen Höhe (in Hessen verändert sich nach der Geburt eines Kindes der Beihilfesatz, d.h. man zahlt etwas weniger Krankenkassenbeitrag, vllt. ist das bei euch auch so?). Auch bei Elterngeldbezug, den du vermutlich beantragen wirst, musst du deine PKV-Beiträge "normal" zahlen. Ich habe den Höchstsatz von 1800 Euro mtl. von der Elterngeldstelle bekommen, musste aber eben noch meine Beiträge zur PKV entrichten, sodass ich unter 1600 im Monat hatte.

Wenn du drei Jahre in EZ bist, ob mit unterhälftiger Arbeit oder ohne, musst du ebenfalls als PKV-Mitglied zahlen.